

Wenn der Klient den Handschlag verweigert

Berufsethik im Alltag – wenn Kulturen aufeinanderprallen

Text: Rahel Wüst, Mitglied der Kommission für Berufsethik von AvenirSocial

Die Frage, wie mit der Verweigerung eines Handschlags zur Begrüssung umgegangen werden soll, stellt sich zunehmend auch in der Sozialen Arbeit. Der Handschlag ist in westlichen Kulturen ein gängiges Mittel zur Begrüssung. Dass es sich dabei um mehr als nur ein Begrüssungsritual handelt, wird einem bewusst, wenn der Handschlag von Menschen aus anderen Kulturen verweigert wird und dies bei einem ein Gefühl des Unbehagens und des Widerwillens auslöst. Dies mit gutem Grund.

Durch den Handschlag wird dem Gegenüber vermittelt, dass man dieses als Gegenüber wahrnimmt, anerkennt und respektiert. Aus berufsethischer Sicht betrachtet, tangiert die Verweigerung des Handschlags damit das Konzept der Menschenwürde. Menschenwürde wird im gegenseitigen Austausch zwischen Menschen hergestellt, indem man die andere Person als Menschen anerkennt. Sich gegenseitig als Menschen anzuerkennen, bedeutet zugleich, anzuerkennen, dass der Mensch verwundbar ist, dass er Bedürfnisse hat und bei deren Befriedigung auf andere Menschen angewiesen ist. Silvia Staub-Bernasconi zufolge kann der Mensch nur als Mensch-in-Gesellschaft verstanden werden, da dies die einzige Möglichkeit für ihn ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen und dadurch ein menschenwürdiges Dasein zu leben. Nicht zuletzt wird damit das eigentliche Ziel der Sozialen Arbeit, Menschen zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen, verwirklicht.

Gründe abklären ist zentral

Wenn nun ein Klient der Sozialarbeiterin den Handschlag verweigert, ist es wichtig, abzuklären, aus welchen Gründen er dies tut. Es ist durchaus möglich, dass kulturelle oder religiöse Gründe dahinterstehen, der Klient aber nicht beabsichtigt, die Sozialarbeiterin abzuwerten oder sie nicht als Menschen anzuerkennen. In solchen Situationen erscheint es angebracht, eine für beide Parteien annehmbare Begrüssungsform zu finden, welche gegenseitige

Anerkennung bekundet. Anders ist die Situation, wenn aus dem weiteren Gesprächsverlauf ersichtlich wird, dass der Klient die Sozialarbeiterin nicht als gleichwertiger Mensch akzeptiert und anerkennt. Dies kommt zum Beispiel dann zum Ausdruck, wenn die Sozialarbeiterin in ihrer (Macht-)Position nicht anerkannt wird, weil sie eine Frau ist. Sie wird dabei nicht als gleichwertigen Menschen anerkannt, was einen Angriff auf ihre Menschenwürde darstellt. Die weitere Zusammenarbeit muss in diesem Zusammenhang ernsthaft überdacht und mit dem Klienten thematisiert werden. Es geht dabei nicht darum, die Hilfe einzustellen, sondern Regeln für die Zusammenarbeit aufzustellen, an welche sich beide Parteien zu halten haben. Beispielsweise ist es üblich, dass Beratungsgespräche abgebrochen werden, wenn ein Klient/eine Klientin gegenüber dem Sozialarbeitenden verbal ausfällig wird. Die Zusammenarbeit ist dadurch nicht unbedingt beendet, aber das Gespräch vertagt und oftmals an Bemühungen seitens der Klientel geknüpft. Bezogen auf den Handschlag bedeutet dies nicht, dass dieser eingefordert werden muss, damit das Gespräch stattfinden kann. Vielmehr ist damit gemeint, dass ein Gespräch unterbrochen wird, wenn im Gespräch mehrfach durch verschiedene Gesten und Aussagen deutlich gemacht wird, dass das Gegenüber nicht akzeptiert und damit nicht als Mensch anerkannt wird. Es liegt dann am Sozialarbeitenden, darauf hinzuweisen, dass er/sie sich nicht anerkannt und akzeptiert fühlt und daher nicht gewillt ist, das Gespräch weiterzuführen. Da Sozialarbeitende in solchen Momenten klar von ihrer Machtposition Gebrauch machen, erscheint eine regelmässige Reflexion im Team als unerlässlich.

Adressen

avenirsocial

Soziale Arbeit Schweiz
Travail social Suisse
Lavoro sociale Svizzera
Lavor sociala Svizra

Geschäftsstelle Schweiz

AvenirSocial
Schwarztorstrasse 22, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 83 00, Fax 031 380 83 01
E-Mail: info@avenirsocial.ch
facebook.com/AvenirSocial
twitter.com/avenirsocial

Sektion Aargau

Stefan Renevey, Vorstandsmitglied
Postfach 3809, 5001 Aarau
E-Mail: aargau@avenirsocial.ch

Sektion beider Basel

Beate Schröder und Regine Heimann
ISORBA, Thiersteinallee 23, 4053 Basel
E-Mail: basel@avenirsocial.ch

Sektion Bern

Jutta Gubler, Geschäftsleiterin
Seilerstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 382 33 38
E-Mail: bern@avenirsocial.ch
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Dienstag 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr,
Freitag 9 bis 12 Uhr

Sektion Graubünden

Luciano Capelli, Präsident
Montalinstrasse 3, 7000 Chur
Telefon 078 836 12 12
E-Mail: graubuenden@avenirsocial.ch

Sektion Ostschweiz

Reto Stacher, Präsident
AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit,
Sektion Ostschweiz, 9000 St. Gallen
E-Mail: ostschweiz@avenirsocial.ch
Lohnempfehlungen: Roberto Bertozzi
Telefon 071 227 60 25
E-Mail: roberto.bertozzi@sg.pro-senectute.ch

Sektion Solothurn

Christoph Keller, Präsident a. i.
Im Neumättli 27, 4145 Gempen
Telefon 061 706 80 80
E-Mail: solothurn@avenirsocial.ch

Sektion Wallis

Anne-Maria Furrer
Jesuitenweg 82, 3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 97 53
E-Mail: wallis@avenirsocial.ch

Sektion Zentralschweiz

Charlotte Eicher, Geschäftsleiterin
Schwarztorstrasse 22, Postfach 8163, 3001 Bern
Telefon 031 380 83 00
E-Mail: zentralschweiz@avenirsocial.ch

Sektion Zürich und Schaffhausen

Kontakt: Heidi Holenweg, Geschäftsleiterin
Quellenstrasse 27, 8005 Zürich
Telefon 044 382 24 42
E-Mail: zuerich@avenirsocial.ch
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Dienstag 9 bis 12 und 13.30 bis 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Es existieren vier weitere Sektionen von AvenirSocial in der französischen Schweiz:
www.avenirsocial.ch/sektion

ActualitéSociale

AvenirSocial ist zudem Herausgeberin von ActualitéSociale, das alle zwei Monate in französischer Sprache erscheint:
www.avenirsocial.ch/fr/actualitesociale